



Teilnahmebedingungen I (01.08.2018):

- ☞ Einfahrzeiten ins Fahrerlager: Freitag, 13. September 2019, 9.00 – 21.00 Uhr
Samstag, 14. September 2019, 7.00 – 8.00 Uhr
- ☞ Fahrzeugabnahme: Freitag ab 13.00 Uhr am Vorstart, Samstag ab 08.00 Uhr
- ☞ Ihre Startnummern erhalten Sie am Vorstart bei der Fahrzeugabnahme
- ☞ Fahrerbesprechung am Freitag 15.00 Uhr und am Samstag um 08.15 Uhr am Vorstart.
- ☞ Bitte befolgen Sie die Weisungen des Technoramapersonals.
- ☞ **Jeder Teilnehmer muss 1 Feuerlöscher im Fahrerlager dabei haben!**
- ☞ **Zweiräder:** Schutzhelmpflicht, Handschuhe, festes Schuhwerk
- ☞ **Das Tragen von Rennanzügen ist Pflicht!**
- ☞ **Automobile/Formel:** Schutzhelmpflicht, Gurtpflicht, Rennanzugpflicht, körperbedeckend und schwer entflammbare Kleidung.
- ☞ **Die Helme und der Feuerlöscher sind bei der Einfahrt vorzuzeigen.**
- ☞ Für alle Fahrzeuge gilt eine Geräuschpegelbegrenzung von 98 dB(A) bei 5000 U/min.
- ☞ Der Betrieb von Kraftfahrzeugen ist im Fahrerlager nur im Schritttempo gestattet. Es gilt die StVO.
- ☞ Offenes Feuer und leicht entflammbares Material ist im Fahrerlager nicht zulässig.
- ☞ Bitte hinterlassen Sie Ihren Standplatz sauber. Abtransport von Sperrmüll und Nachreinigung müssen wir ggf. in Rechnung stellen.
- ☞ Für jeden nicht eingehaltenen Punkt der Teilnahmebedingungen kann der Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der Nenngebühr fordern.
- ☞ Der Veranstalter haftet nach §823 BGB nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Teilnahmebedingungen II (Gleichmäßigkeitsläufe):

1. Teilnehmer, Fahrzeuge:

Teilnahmeberechtigt sind Automobile und Motorräder bis Baujahr 1989. Die Bestätigung der Nennung sowie die Auswahl der Fahrzeuge erfolgt durch den Veranstalter nach automobilhistorischen Kriterien mit größtmöglicher Fabrikats- und Typenvielfalt sowie nach dem Eingangsdatum der Nennung. Die Entscheidung des Veranstalters kann nicht angefochten werden. NEU: Entsprechend den allgemeinen Richtlinien des DMSB gilt für alle Fahrzeuge eine Geräuschpegelbegrenzung von 98 dB(A).

2. Klasseneinteilung:

Klasse 1	Automobile	Bj. 1945 bis 1989
Klasse 2	Gespanne	Bj. 1903 bis 1989
Klasse 3	Motorräder	bis 250 ccm
Klasse 4	Motorräder	ab 250 bis 500 ccm
Klasse 5	Motorräder	ab 500 bis 750 ccm
Klasse 6	Motorräder	ab 750 ccm
Klasse 7	Automobile „Fight der Wichtel“	Bj. 1945 bis 1989
Klasse 8	Autohaus Sellmann – Porsche	
Klasse 9	Vorkrieg	
Klasse 10	Formel Fahrzeuge	

Änderungen und die endgültige Einteilung behält sich der Veranstalter vor.

3. Durchführung und Wertungen:

Es werden in jeder Klasse 4 Gleichmäßigkeitsprüfungen gefahren. Die Zeitvorgaben erfolgen in den Fahrerbesprechungen während der Veranstaltung. Sieger der jeweiligen Gruppe ist der Teilnehmer mit der geringsten Gesamtzeitabweichung. Proteste gegen die Zeitnahme sind grundsätzlich nicht möglich.

4. Haftungsausschluss:

Der Veranstalter lehnt den Teilnehmern und Dritten gegenüber jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die vor, während und nach der Veranstaltung eintreten. Die Teilnahme geschieht auf eigene Verantwortung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen vorzunehmen, falls diese durch außerordentliche Umstände bedingt wurden, ohne irgendwelche Schadensersatzansprüche zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Der Veranstalter schließt eine Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.